

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sibylle Meister (FDP)

vom 29. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2022)

zum Thema:

Endlich Bescherung in Marzahn-Hellersdorf? - Was macht das Schwimmbad am Kienberg?

und **Antwort** vom 13. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2022)

Frau Abgeordnete Sibylle Meister (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 14 112

vom 29. November 2022

über Endlich Bescherung in Marzahn-Hellersdorf? - Was macht das Schwimmbad am Kienberg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf sowie die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Wann und durch wen erfolgte die Bedarfsermittlung für ein weiteres Schwimmbad im Berliner Nordosten?
Was war das konkrete Ergebnis?

Zu 1.:

Die BBB wurden im Jahr 2022 mit einer Marktanalyse - und daraus abgeleitet das Bedarfsprogramm - für den Standort eines Kombibades am Kienberg beauftragt. Die finalen Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

2. Was sieht das aktuell diskutierte Konzept für ein Kombibad am Kienberg vor? Von wem stammt das Konzept?

Zu 2.:

Derzeit gibt es noch kein abgestimmtes Konzept. Dieses wird Teil der Marktanalyse und des Bedarfsprogramms sein. In der Vorstellung eines Zwischenergebnisses haben die Gutachter jedoch bereits festgestellt, dass der Neubau des Kombibades Kienberg nur dann sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist, wenn es als ein Kombibad mit familiengerechten Schwimm- und Badeangeboten ausgeprägt wird und das Angebot in die gesamte Region ausstrahlt.

3. Wie weit ist der Planungsprozess fortgeschritten?

Zu 3.:

Der Planungsprozess beginnt, wenn das Bedarfsprogramm vorliegt, das Bezirksamt in der Folge das Baurecht im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens geschaffen hat und die Finanzierung des Projekts gesichert ist.

Der Bezirk hat am 12.10.2021 ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet (Aufstellungsbeschluss). Nach Auswertung des Bedarfsprogramms werden die notwendigen Untersuchungen und Gutachten (u.a. Verkehr, Lärm, Umwelt) in Auftrag gegeben und eine erste Beteiligung der Öffentlichkeit vorgenommen.

4. Mit welchen Kosten rechnet der Senat für ein Kombibad an dieser Stelle?

Zu 4.:

Derzeit können noch keine validen Aussagen zu möglichen Baukosten getroffen werden. Erste Annahmen des Gutachters im Rahmen der Darstellung eines Zwischenergebnisses der Marktanalyse gehen von einem möglichen finanziellen Bedarf von rund 45 Millionen Euro aus. Zu berücksichtigen ist dabei, dass zum einen das final abgestimmte Bedarfsprogramm noch nicht vorliegt und andererseits immer noch eine sehr dynamische Preisentwicklung im Bausektor existiert.

5. Welche weiteren Standorte wurden in die Untersuchungen mit einbezogen? Welche Argumente führten zu der finalen Standortentscheidung?

Zu 5.:

Die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Marzahn-Hellersdorf hat sich eindeutig zu dem Standort am Jelena-Šantić-Friedenspark bekannt. Zuvor gab es eine vom Bezirksamt beauftragte Machbarkeitsstudie, die sieben Flächen aus dem Fachvermögen des Bezirkes auf Eignung für einen Freibad-Standort geprüft hat. Dies waren:

- Alt-Biesdorf / Biesdorfer Friedhofsweg,
- Golliner Straße 4 / Kemberger Straße,
- Fläche am U-Bahnhof Hönow nördlich Böhlener Straße,
- Biesdorfer Baggersee (Badeschiff), nördlich Debenzer Straße,
- Erweiterung des Kinderbades Platsch (Bürgerpark südlich Max-Herrmann-Straße),
- Gärten der Welt (gesamte Fläche einschließlich Wuhletal); im weiteren Verfahren wurden dabei die beiden eigenständigen Standorte Jelena-Šantić-Friedenspark (außerhalb der Gärten der Welt) sowie ein Bereich innerhalb der Gärten der Welt (Nähe der Talstation der Seilbahn am Blumberger Damm) bestimmt.

Die Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass die Standorte Jelena-Šantić-Friedenspark und Biesdorfer Friedhofsweg sich insbesondere aufgrund ihrer Lage, Größe und Anbindung für die Entwicklung als Kombibadstandort eignen. Die BVV hat den Jelena-Šantić-Friedenspark als favorisierten Standort benannt und das Bezirksamt ersucht, ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren für den priorisierten Vorschlag auf den Weg zu bringen.

Die Marktanalyse der BBB kommt in ihren ersten Einschätzungen zu dem Schluss, dass das Kombibad Kienberg sehr großes Potenzial hat, wenn es als Kombibad mit familiengerechten Schwimm- und Badeangeboten ausgeprägt wird. In diesem Segment haben die bestehenden Hallenbäder der BBB berlinweit das größte Angebots-Defizit. Das Kombibad Kienberg wäre optimal an den Öffentlichen Personennahverkehr angebunden (U Kienberg) und somit auch für viele Menschen jenseits der Bezirksgrenzen von Marzahn-Hellersdorf erreichbar. Die Gutachter sehen hohe Synergieeffekte zwischen dem Kombibad Kienberg und den benachbarten Gärten der Welt, wenn das Bad familiengerecht ausgeprägt wird. Aus der Kombination aus Bad und Park entstünde eine Familien-Freizeit-Destination für Berlin. Die Marktanalyse hat alle Bäder-Standorte im Bezirk (auch das von der GSE gGmbH-Gesellschaft für Stadtentwicklung bewirtschaftete Bad im Freizeitforum Marzahn) betrachtet.

6. Ist die Finanzierung für ein weiteres Schwimmbad in der Finanzplanung des Landes abgebildet?

Zu 6.:

Nein.

7. Sind private Akteure an den Senat, einen Bezirk oder die Bäderbetriebe herangetreten, um im Berliner Nordosten ein Freizeit- oder Schwimmbad zu errichten und / oder betreiben?

- a. Wenn ja, was sahen deren Planung vor und wie beurteilen Senat, Bezirk und Bäderbetriebe diese?
- b. Beruhen die aktuellen Planungen des Senats, des Bezirks oder der Bäderbetriebe auf deren Planungen?

Zu 7a und 7b.:

Im Vorlauf zu der laufenden Marktanalyse gab es Gespräche mit einem potenziellen privaten Investor. Ziel dieser Gespräche – unter Beteiligung der BBB sowie Vertreterinnen und Vertretern des Bezirks und der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport – war es, die grundsätzlichen Bedingungen für eine Private-Public-Partnership abzuwägen, sollte eine Umsetzung durch die BBB nicht oder nicht in absehbarer Zeit möglich sein. Mit diesen Gesprächen gehen jedoch keine Vereinbarungen oder Zusagen mit dem Unternehmen einher. Ein Bau oder/und Betrieb durch ein Privatunternehmen würde im Rahmen eines europaweiten Interessenbekundungsverfahrens umgesetzt.

Die aktuellen Analysen der BBB laufen völlig unabhängig von der Frage nach der Beteiligung eines privaten Investors. Das Vorhaben ist vielmehr Bestandteil der strategischen Vorhabenplanung der BBB. Auch das Bebauungsplanverfahren kann unabhängig von Bauherren- oder Betreiberschaft durchgeführt werden.

8. Welche Chancen sieht der Senat in der Beteiligung Privater hinsichtlich einer zeitnahen Realisierung und zusätzlicher finanzieller Mittel?

Zu 8.:

Senat, Bezirk und die BBB sind in regelmäßigem Austausch zum Projekt. Dabei werden auch verschiedene Finanzierungsmodelle besprochen. Grundsätzliches Ziel ist es, eine Realisierung/Betreiberschaft durch die BBB anzustreben. Sollte eine Umsetzung durch die BBB nicht oder nicht in absehbarer Zeit möglich sein, müssten grundsätzliche Bedingungen für eine Private-Public-Partnership ausgelotet werden.

Berlin, den 13 . Dezember 2022

In Vertretung

Dr. Nicola Böcker-Giannini
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport